CARARA
Kreuzfahrten
Fluss & Meer

Flämischer Charme


Antwerpen

Mit Glanz & Gloria durch Flandern reisen

Kultur · Kunst · Genuss

15. bis 22. Juni 2027 ab/bis Düsseldorf
an Bord des komfortablen Premiumschiffes GLORIA

Gorinchem | Antwerpen | Mechelen | Leuven | Brüssel | Gent | Brügge | Middelburg | Emmerich



Flanderns TOP Sehenswürdigkeiten







15. - 22. Juni 2027

Kultur*Schätze* | Meister*Werke* | Welt*Erbe*

Belgien - wo Kulturerbe auf Geschichte trifft. Begegnen Sie einem kleinen Königreich mit glorreicher Historie, grandiosem Welterbe und glanzvollen Kulturschätzen. In Hülle und Fülle, denn sein historisches Erbe ist großartiger als die geographische Größe vermuten lässt. Königliche Paläste, prächtige Gärten, Gemälde großer Meister und Europas Kulturhauptstädte bringen sommerlichen Glanz und Farbe in jeden Reisetag. Begleitet von kulturhistorischen Vorträgen genießen Sie zur besten Reisezeit zauberhafte Kulissen und Landstriche, maritimes Flair und historischen Charme sowie sehenswerte Destinationen.

Antwerpen, lebendige Hafenstadt an der Schelde, ist eine der üppigsten Kunststädte Europas. Die Kirchen rund um den historischen Grote Markt mit seinen prächtigen Gildehäusern (15. / 16. Jh.) sowie die gotische Liebfrauenkathedrale sind barocke Schatztruhen, die zahlreichen Museen ein Paradies für Kunstliebhaber. **Mechelen**, Stadt der Renaissance, war einst die Hauptstadt der Niederen Lande. Drei Generationen Burgunder hinterließen ihre Handschrift. Bei der UNESCO steht die Stadt ganze vier Mal auf der Liste des Weltkulturerbes. Die reiche Geschichte von **Leuven** offenbart sich im Großen Beginenhof, im gotischen Rathaus, in der barocken Sint-Michielskirche mit ihrem einzigartigen Außenaltar u.v.m. Das größte Wahrzeichen **Brüssels** ist das Atomium. Noch beeindruckender ist der Grand Place mit gotischem Rathaus und den mit Gold verzierten Giebeln der Zunfthäuser. Die Hauptstadt des Königreichs Belgien hat aber noch so viel mehr zu bieten. **Gent** ist das „historische Herz Flanderns“ und die Altstadt ein großartiges Ensemble prächtigster Bauten entlang malerischer Kanäle. Der wuchtige Belfried zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die St.-Bavo-Kathedrale mit dem berühmten „Genter Altar“ der Gebrüder Van Eyck gehört sicher zu den Höhepunkten. **Brügge** ist eine der schönsten, vor allem besterhaltenen mittelalterlichen Städte Europas und zählt seit 2000 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die zahlreichen Grachten haben Brügge den Beinamen „Venedig des Nordens“ eingebracht.

Ahoi

Flämisches Weltkulturerbe *Glanz & Gloria*

CARARA Kreuzfahrten

Flandern ist die nördliche, niederländisch-sprachige Region Belgiens und von relativ überschaubarer Größe. Hier existieren Kultur, Historie und Moderne harmonisch nebeneinander. Die **Kunststädte** Antwerpen, Mechelen, Leuven, Gent und Brügge bilden das pulsierende Herz Flanderns, jede mit einem unverwechselbaren Charakter und einem Schatz architektonischer Pracht aus mittelalterlicher, gotischer, barocker und Jugendstil-Kunst. Jenseits seiner kulturhistorisch bedeutsamen Städte bietet Flandern auch Naturschönheiten und malerische Dörfer, imposante Burgen, Schlösser und Gartenanlagen. Seine reichhaltigen Kulturerbestätten und die glorreichen **Flämischen Meister** in glanzvollen Museen und majestätischen Kathedralen machen es zu einem Reiseziel, das begeistert. Ob Sie nun die mittelalterlichen Straßen erkunden, kulinarische Leckereien, maritimes Flair oder einfach die idyllischen Landschaften genießen - Flandern bietet Ihnen ein vielfältiges und unvergessliches **Erlebnis**.

2027	Stadt / Hafen	Ankunft	Abfahrt	Programm an Bord & Land | fak. Landausflüge | Wasserstraßen	Preis
DI 15.6.	MS GLORIA Düsseldorf		17:00	Fak. Anreise (PKW | Bahn | Bus) zum Schiff in Düsseldorf (Rotterdamer Straße) 16:00 Uhr Einschiffungsbeginn | 16:30 Uhr Kaffee & Kuchen im Salon *Schifffahrt auf Niederrhein und Waal* 18:30 Uhr Sektempfang & Begrüßung | (A) Vortrag von Herrn Huth	
MI 16.6.	Gorinchem Antwerpen	07:00 22:30	13:00	09:45 Uhr Stadtrundgang **Gorinchem** (schönste Festungsstadt der Niederlande) *Schifffahrt auf Merwede, Hollands Diep, Krammer Volkerak und Schelde* (A) Vortrag von Herrn Huth	€ 19,-
DO 17.6.	Antwerpen		18:30	09:30 Uhr Stadtrundgang **Antwerpen** (mit Bustransfer) 09:45 Uhr Besuch **Museum Plantin-Moretus** (mit Bustransfer) 14:45 Uhr Busausflug **Mechelen** (Weltkulturerbe in der Stadt der Renaissance) *Schifffahrt auf Schelde und Zeekanaal Brüssel-Rupel* | (A) Vortrag von H. Huth	€ 39,- € 47,- € 59,-
FR 18.6.	Brüssel	00:30	18:30	09:30 Uhr Busausflug **Brüssel** (Grand Place, Atomium, Königspalast, Europaviertel) 14:45 Uhr Stadtrundgang **Leuven** (Rathaus, Grote & Oude Markt) mit Bustransfer *Schifffahrt auf Zeekanaal, Schelde und Kanaal Gent-Terneuzen* | (A) Vortrag	€ 49,- € 55,-
SA 19.6.	Gent	08:30		09:30 Uhr Stadtrundgang **Gent** (Kathedrale mit „Genter Altar“) mit Bustransfer 14:30 Uhr Busausflug **Brügge** (Weltkulturerbe im „Venedig des Nordens“) Abendliche Bootsfahrt auf den **Genter Grachten** in Planung (Infos folgen)	€ 53,- € 59,-
SO 20.6.	Gent Middelburg	12:00	06:00 17:30	*Schifffahrt auf Kanaal Gent-Terneuzen, Wester-Schelde u. Walcheren-Kanaal* 14:30 Uhr Stadtrundgang **Middelburg** (Abtei, Turm Lange Jan, barocke Oostkerk) *Schifffahrt auf Veerse Meer, Schelde, Hollands Diep, Merwede und Waal* 18:45 Uhr Sektempfang & Galadinner	€ 19,-
MO 21.6.	Emmerich	11:30	19:00	*Schifffahrt auf Waal und Niederrhein* 14:30 Uhr Busausflug **Wasserburg Anholt** (Beletage & Landschaftspark) 15:00 Uhr Rundgang **Hansestadt Emmerich** (schöne Rheinpromenade, St. Martini) *Schifffahrt auf dem Niederrhein*	€ 53,- € 15,-
DI 22.6.	Düsseldorf	06:00		09:00 Uhr Ausschiffungsbeginn nach dem Frühstück Fak. Abreise (PKW | Bahn | Bus) von Düsseldorf (Rotterdamer Straße)	

Bei Interesse bitten wir Sie um die Vorbestellung Ihrer Ausflugswünsche. Teils limitiere Gruppen-Kontingente (Einlass-Zeiten).
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen pro Ausflug / Busgruppe • ca. Preise • Endabrechnung an Bord.
Die angegebenen Fahrzeiten sind Richtzeiten (abhängig von Wasserstand, Schleusen- und Brückenpassagen). Änderungen & Bunkerzuschlag vorbehalten.

Individuelle Bahnfahrten nach/von Düsseldorf.
Bustransfers in Düsseldorf zu € 20,- p.P. (MTZ: 20 Pers.).
Zugfahrten kombinierbar mit dem TEFRA-Kofferservice.

Unbeschwert reisen mit dem TEFRA-Kofferservice:
€ 109,- pro Koffer (Transport Haustür-Kabine-Haustür).
Abholung (11.6.) & Zustellung (24.6.) mit Zeitfenster.

An- & **Abreise** mit dem **Bus zum/vom Schiff:**
Frankfurt zu € 150,- p.P. | Bonn & Köln Süd zu € 90,- p.P.
MTZ: 20 Fahrgäste | Kombinierbar mit Haustür-Service.

Haustür-Service (Zubringer) **zum/vom Bus** oder **Schiff**.
Bequeme Anreise mit Abholung (kein Koffertragen).
Preis für diesen (Sammel-)Transfer auf Anfrage.

Parkplatz vor Schiffsanleger am Rheinufer in Düsseldorf.
Vorbestellung bis 30.04.27 erbeten. Ausfahrticket und Barzahlung (€ 30,-/Tag) an Bord nur bei Inanspruchnahme.





Kulturschätze
in Hülle & Fülle







1. Tag: DI 15.6. | Anreise nach Düsseldorf

Ab 16:00 Uhr Einschiffung auf **MS GLORIA** (Rotterdamer Straße).

2. Tag: MI 16.6. | Gorinchem

Gorinchem hat die größte vollständig intakte Festung der Niederlande. Die runden Wälle mit Bastionen bieten einen einzigartigen Blick über die Altstadt und die traditionelle holländische Flusslandschaft. 2021 zur schönsten Festungsstadt gekürt, an Linge und Merwede gelegen, gehört sie zu den niederländischen Wasserverteidigungslinien der UNESCO (200 km lange Wasserlinie). Einzigartig und unersetzbar.

3. Tag: DO 17.6. | Antwerpen • Mechelen

Antwerpen an der Schelde ist eine der üppigsten Kunststädte Europas und stolz auf den schönsten Bahnhof der Welt (imposante „Eisenbahnkathedrale“). Die Kirchen rund um den historischen Grote Markt mit seinen prächtigen Gildehäusern aus dem 15. & 16. Jh. sowie die gotische Liebfrauenkathedrale sind barocke Schatztruhen, die zahlreichen Museen ein Paradies für Kunstliebhaber. Das Museum Plantin-Moretus entführt ins Zeitalter des großen Barockkünstlers Rubens. Dieses beeindruckende Gebäude war einst das Herz des europäischen Buchdrucks und wurde 2005 als erstes Museum auf der Welt in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 450. Jahrestag der Geburt Rubens wird es eine neue Dauerausstellung mit Begleitprogramm geben, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen Rubens und der Druckerei konzentrieren.

In der **Renaissancestadt Mechelen** erinnern hunderte historischer Gebäude an die mächtige Hauptstadt der Burgundischen Niederlande zu Beginn des 16. Jh.. Adelige, Künstler und Gelehrte gingen am Hof der Statthalterin Margarete von Österreich aus und ein. Der Großteil der historischen Denkmäler stammt aus dieser Blütezeit der Stadt. Der Belfried der St.-Rombouts-Kathedrale, der Belfried der Lakenhalle und der Große Beginenhof stehen auf der UNESCO-Welterbeliste.

4. Tag: FR 18.6. | Brüssel • Leuven

Brüssel, die Hauptstadt von Europa, Bier und Pralinen. Die Heimat von Jugendstil, zahlreichen Kunstschätzen und Denkmälern. Im pulsierenden Herz der Stadt liegt der Grote Markt, der für seinen historischen Reichtum bekannt ist: Jahrhundertealten Zunfthäuser mit ihren goldenen, dekorativen Skulpturen. Das Rathaus mit seinem monumentalen Turm, einem Meisterwerk der extravaganten Gotik. Wer all dies in sich aufnimmt, versteht sofort, warum die UNESCO diesen Platz in seiner Ganzheit als Weltkulturerbe anerkennt. In der grandiosen Ladenpassage Galeries Royales Saint-Hubert wurde 1912 die Praline erfunden. Besuchen Sie eine der ruhmreichen Chocolaterien. Das Manneken Pis ist ein weltbekanntes Wahrzeichen und einer der berühmtesten Botschafter Brüssels. Das imposante Atomium ist ein Überbleibsel der Weltausstellung 1958 in Brüssel. Nicht weit entfernt befindet sich Schloss von Laeken, die Residenz der belgischen Königsfamilie. Im Königlichen Viertel befindet sich der prunkvolle Königspalast (18. Jh.).



Leuven, wo jahrhundertealtes Kulturerbe und freies Studentenleben nahtlos ineinander übergehen. Entdecken Sie das gemütliche Stadtzentrum mit seinen künstlerischen Highlights und die reiche Geschichte einer der ältesten Universitäten Europas. Der Grote Markt aus dem 14. Jh. ist von imposanten Gebäuden im Stil der Brabanter Gotik geprägt. Die außergewöhnliche Fassade des Rathauses ist mit 236 einzigartigen Statuen verziert. Die spätgotische Sankt-Peterskirche (15. Jh.) steht seit 1999 auf der UNESCO-Kulturerbeliste und beherbergt einen großen Schatz an Kunstwerken („Das letzte Abendmahl“ von D. Bouts).

5. Tag: SA 19.6. | Gent • Brügge

Die alte Hauptstadt der Grafschaft Flandern beeindruckt mit herrlichen Baudenkmälern aus Gotik, Barock und Jugendstil. In der St. Baafs-Kathedrale können Sie den berühmten „Genter Altar“ der Brüder van Eyck mit dem prachtvollen Altarbild „Anbetung des Lamm Gottes“ bewundern. Belfried und Beginenhof wurden unter den Welterbeschutz der UNESCO gestellt. **Gent** entwickelte sich am Zusammenfluss der Schelde und Leie, vom Wasser aus zeigt sich das historische Erbe von seiner schönsten Seite. Entlang der Graslei ragen die drei berühmten Genter Türme über mittelalterliche Häuserfassaden hinweg.

Brügge ist die inoffizielle Hauptstadt der Romantik, das gesamte Stadtzentrum zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Im Mittelalter war Brügge eines der wichtigsten Handelszentren Europas. Im Goldenen Zeitalter (15. Jh.) entwickelten die berühmten Maler hier ihren Stil, die großen „Flämischen Primitiven“ sind untrennbar mit Brügge verbunden. Die weltberühmte Statue „Madonna mit Kind“ von Michelangelo wird in der Liebfrauenkirche ausgestellt. Das „Venedig des Nordens“ ist bekannt für seine Kanäle, die zu Reichtum und Schönheit der Stadt beitrugen. Eine historische Bedeutung mit malerischem Charme.

6. Tag: SO 20.6. | Middelburg

Ein Must-see in der Provinz Zeeland ist **Middelburg**, das einst nach Amsterdam die meisten historischen Gebäude und Monumente besaß. Spazieren Sie doch mal von der Abtei, dem Herzen Middelburgs, vorbei am Turm Lange Jan und durch die Reigerstraat zum Kuierspoort. Viele Cafés und Geschäfte laden zum Flanieren & Verweilen ein.

7. Tag: MO 21.6. | Emmerich • Anholt

Die **Hansestadt Emmerich** bietet eine schöne Rheinpromenade mit Blick auf die längste Hängebrücke Deutschlands. Das „Rheinmuseum“ stellt die Geschichte der Rheinschifffahrt dar. Oder erleben Sie auf einem Landschaftsausflug die **Wasserburg Anholt** mit historischem Landschaftspark und Führung durch die repräsentativen Salons der Beletage mit ausgesuchten Exponaten der fürstlichen Kunstsammlungen: Barockmöbel, Tapisserien, Glas, Porzellan, eine historische Bibliothek, Waffen, Münzen. Die Bildersammlung gilt als größte, private Sammlung.

8. Tag: DI 22.6. | Abreise in Düsseldorf

Ab 09:00 Uhr Ausschiffung (nach dem Frühstück) und Heimreise.








Panorama-Lounge

Moderne Eleganz *Gloria*


Panorama-Bar


Restaurant


Wein-Bar


Sonnendeck

CARARA und die freundliche Crew, ein gepflegtes Ambiente und eine stilvolle Gastlichkeit empfangen Sie an Bord des Premiumschiffes. Ihr schwimmendes Zuhause wurde im Winter 2022/23 renoviert und modernisiert. Um Ihre individuellen Wünsche und Ihr Wohl kümmern sich gerne 37 internationale Crewmitglieder vor und hinter den Kulissen sowie Ihre **CARARA-Kreuzfahrtleitung** (Familie Apel). Unser zuvorkommender Service mit einer sehr persönlichen Note und individuellen Betreuung.

Beim Betreten der 110 m langen, voll klimatisierten **GLORIA** (Aufzug zwi. Rubin- & Diamant-Deck) werden Sie von einem lichtdurchfluteten, weitläufigen Foyer mit Rezeption und Bordshop in Empfang genommen. Die **schicke Panorama-Lounge**, die gemütliche Bar mit 180° Aussicht und Umlauf (kleine Bugterrasse) laden Sie ebenso zum Verweilen & Entspannen ein wie die separate **Wein-Bar** mit Außenterrasse am Heck des Schiffes. Großes Freideck mit Sonnensegeln, Sitzgruppen, Liegen und Whirl-Pool. Auch das **elegante Restaurant** bietet Ihnen beste Ausblicke. Am Morgen bedienen Sie sich am reichhaltigen, kalt-warmen Buffet, während Ihnen mittags und abends die mehrgängigen (Wahl-) Menüs am Platz serviert werden.

Zur Standardausstattung aller **2-Bett-Außenkabinen** gehören 2 zusammenstehende Betten, gefliestes Duschbad mit WC, Haartrockner, TV-Flachbildschirm mit Bugkamera, Kühlschrank und Safe sowie individuell regulierbare Klimaanlage. Geräumige Deluxe-Kabinen (17 m²) auf dem Rubin- und Diamant-Deck, wo alle Kabinen über einen sog. **franz. Balkon** (bodentiefe Verglasung mit Schiebetür) verfügen; auf dem Smaragd-Deck über geschlossene Fenster. Kabinen und Wellness-Bereich (Infrarot-Sauna und Dampfbad) auf dem unteren Smaragd-Deck nur über 12 Treppenstufen erreichbar. Kein Treppenlift zum Sonnendeck.

Reisepreise 2027 *Flandern*

Kat.	Kabinentyp & Nr.	Deck	€uro p.P.
1	2-Bett **Nr. 102 - 112**	Smaragd Fenster	**1.695,-**
2	2-Bett **Nr. 203 - 230**	Rubin franz. Balkon	**2.195,-**
3	Deluxe **Nr. 201 - 202**	Rubin franz. Balkon	**2.415,-**
4	2-Bett **Nr. 303 - 330**	Diamant franz. Balkon	**2.355,-**
5	Deluxe **Nr. 301 - 302**	Diamant franz. Balkon	**2.575,-**

2-Bett Außenkabinen sind in begrenztem Umfang / nach Verfügbarkeit auch zur Alleinbenutzung (= Einzel) buchbar.
Aufpreis für Einzel-Belegung: Smaragd (Kat. 1) + € 600,- | Rubin (Kat. 2) + € 1.300,- | Diamant (Kat. 4) + € 1.600,-.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung: z.B. TAS.Storno (Rücktritt & Abbruch) *oder* TAS.Paket (dto. zzgl. Gepäck & Reise-Krankenversicherung). Weitere Details und Versicherungsprämien auf Anfrage.

Reisedokument: Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH.



Diamant-Deck | Kabinen mit franz. Balkon



F - Foyer R - Rezeption K - Kreuzfahrtleitung S - Souvenirshop

Rubin-Deck | Kabinen mit franz. Balkon



Smaragd-Deck | Kabinen mit Fenster



Indienststellung: 2005 | Renovierung: 2023 | 37 Crew | 76 Kabinen


2-Bett · Einzel | Smaragd

Reiseleistungen

CARARA Treue-Bonus € 50,- p.P. für Repeater

Ihre im Reisepreis enthaltenen Leistungen

- ✓ Schiffspassage vom **15. - 22. Juni 2027** ab / bis Düsseldorf inkl. Passagier-, Hafen-, Kanal- und Schleusengebühren.
- ✓ 7 Übernachtungen an Bord von **MS GLORIA**.
- ✓ **Vollpension *Plus*** an Bord:
  Kalt-warmes Frühstück (Buffet); Mittagessen (3 Gänge); nachmittags Kaffee & Kuchen; Abendmenü (4 Gänge) wahlweise mit Dessert, Früchte- oder Käseteller; Mitternachtssnack. Fleisch-, Fisch- oder vegetarische Gerichte zur Auswahl. Individ. Sonderwünsche auf Vorbestellung.
- ✓ **Alkoholfreies Getränkepaket** an Bord (ganztags): Mineralwasser, Obstsäfte, Filterkaffee und Tee sowie Softdrinks (Coca-Cola, Coca-Cola light, Sprite, Fanta Orange, Bitter Lemon, Tonic Water und Ginger Ale).
- ✓ **Kapitäns-Sektempfang** zur Begrüßung & zum Abschied.
- ✓ **Galadinner inkl. Weinbegleitung** (weiß & rot).
- ✓ **Kulturhistorische Vorträge** & **Gästeführungen**: Thomas Huth, Kunsthistoriker (Fa. Rundum Kultur).
- ✓ Reisebegleitung durch **CARARA-Bordarzt.**
- ✓ **Quietvox-Audiosystem** (Ohrhörer) auf Landausflügen.
- ✓ Landkarte „**Holland** & **Belgien**“ (Wasserwege u. Stadtpläne).
- ✓ Reisebegleitende Informationen und Unterlagen an Bord.
- ✓ **CARARA**-Kreuzfahrtorganisation und Reiseleitung:


Carola & Ralf Apel
CARARA Kreuzfahrten



2-Bett Deluxe | Rubin & Diamant


2-Bett · Einzel | Rubin & Diamant

Irrtum & Änderungen beiben vorbehalten

TAS-Reiseversicherung · Jahres-Versicherungen

für beliebig viele Reisen im Jahr - alle Tarife sind ohne Selbstbehalt -

Reisepreis in EUR bis	für **Einzelpersonen**					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
750	39,-	54,-	79,-	99,-	89,-	119,-
1.000	44,-	59,-	84,-	109,-	99,-	129,-
1.250	49,-	69,-	89,-	119,-	119,-	149,-
1.500	54,-	79,-	94,-	129,-	129,-	159,-
2.000	64,-	89,-	114,-	149,-	149,-	199,-
2.500	74,-	99,-	129,-	169,-	169,-	219,-
3.000	89,-	119,-	149,-	199,-	179,-	239,-
3.500	99,-	129,-	169,-	229,-	189,-	259,-
4.000	109,-	139,-	184,-	249,-	199,-	269,-
5.000	129,-	159,-	199,-	269,-	219,-	299,-
6.000	149,-	179,-	229,-	299,-	249,-	319,-
7.000	169,-	199,-	259,-	339,-	279,-	349,-
8.000	189,-	229,-	299,-	379,-	319,-	399,-
9.000	219,-	259,-	329,-	419,-	359,-	449,-
10.000	249,-	299,-	349,-	449,-	399,-	499,-
12.500	379,-	449,-	499,-	599,-	549,-	---
15.000	479,-	549,-	599,-	---	---	---

Reisepreis in EUR bis	für **Paare / Familien**					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
1.000	49,-	79,-	89,-	129,-	119,-	139,-
1.500	59,-	99,-	99,-	149,-	149,-	179,-
2.000	79,-	129,-	129,-	199,-	169,-	219,-
2.500	89,-	139,-	144,-	219,-	189,-	259,-
3.000	99,-	149,-	159,-	239,-	209,-	279,-
3.500	119,-	169,-	169,-	249,-	229,-	299,-
4.000	129,-	179,-	179,-	259,-	249,-	329,-
5.000	139,-	199,-	199,-	279,-	269,-	349,-
6.000	159,-	219,-	239,-	319,-	299,-	399,-
7.000	179,-	239,-	279,-	359,-	329,-	449,-
8.000	199,-	259,-	319,-	399,-	359,-	499,-
9.000	229,-	299,-	349,-	449,-	399,-	549,-
10.000	259,-	349,-	379,-	499,-	449,-	599,-
12.500	399,-	499,-	529,-	649,-	599,-	749,-
15.000	499,-	599,-	649,-	799,-	699,-	899,-

TAS.storno - Jahresversicherung enthält:

- ✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
- ✓ Reiseabbruch-Versicherung

Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis maximal 365 Tage Reisedauer.

TAS.paket - Jahresversicherung enthält:

- ✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
- ✓ Reiseabbruch-Versicherung
- ✓ Reise-Krankenversicherung
- ✓ Reisegepäck-Versicherung
  - 1.500 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis ≤ 5.000 €
  - 3.000 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis > 5.000 €

Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis jeweils maximal 45 Tage Reisedauer.

Definition für Paar / Familie:
Maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und ggf. Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder.
Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sorgenfreier Schutz
  Einmal abgeschlossen, gilt die Jahres-Reiseversicherung 365 Tage im Jahr weltweit – bei jeder Reise!
- Auf allen Ihren Reisen abgesichert
  Ob Sie in den Urlaub, geschäftlich, zu Verwandten, in den Wochenendausflug oder Kurzurlaub verreisen - jede Ihrer Reisen ab 50 km Entfernung von zu Hause ist abgesichert.
- Volle Sicherheit auch bei individuellen Reisen
  Die Jahres-Reiseversicherung für Paare & Familien schützt jeden Einzelnen, auch wenn Sie oder eine mitversicherte Person einmal getrennt voneinander verreisen sollten.
- Keine versteckten Kosten
  Bei allen Versicherungen tragen Sie keine Kosten im Schadenfall. Keine Selbstbeteiligung für Sie.
- Ihr Preisvorteil
  Nutzen Sie den unschlagbaren Preisvorteil der Jahres-Versicherungen im Vergleich zur Versicherung für eine einzelne Reise. Das lohnt sich meist schon ab der 1. Reise.

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 600 90 101073440

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2027 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14
04109 Leipzig

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im **Schadenfall** tun?
www.reiseschaden.ruv.de

Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

ppa. Both ppa. Marloh
Dr. Sandy Both Thomas Marloh

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Nils Reich, Vorsitzender; Volker Buchem, Dr. Klaus Endres, Jens Hasselbächer, Marc René Michallet, Dragica Mischler.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

CARARA Kreuzfahrten
Huss & Meer seit 1995

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Apel Cruise Consult GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

• Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

• Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

• Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

• Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.

• Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

• Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

• Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

• Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

• Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

• Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

• Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

• Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: ruv@ruv.de, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Firma Apel Cruise Consult GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

CARARA Kreuzfahrten (Inh. Carola Apel) | Eine Marke der Apel Cruise Consult GmbH

Apel Cruise Consult GmbH • Neumarkt 14 • 04109 Leipzig • Geschäftsführer: Ralf Apel
Telefon: 0341 / 22 22 68-0 • Telefax: 0341 / 22 22 68-22 • E-Mail: info@carara.com • Internet: www.carara.com
Amtsgericht Leipzig, HRB 23005 • Steuernummer: 231/105/11493 • USt.-ID-Nr.: DE 219290966

Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für alle Reisen und sonstige Veranstaltungen in 2026 / 2027, bei denen die Firma **Apel Cruise Consult GmbH** als Veranstalter auftritt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:
a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
• entweder die Änderung anzunehmen
• oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
• oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.
Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.
Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.
Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.
3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich, auch nach Bestätigung der Reise. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.
Der Veranstalter wird die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Minderung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang ändern, wie sich deren Minderung pro Person auf den Reisepreis auswirkt.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.
Das pauschalierte Rücktrittsentgelt pro Person beträgt der Höhe nach:
• bis 120 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
• bis 90 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
• bis 60 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
• bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
• bis 15 Tage vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises,
• bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
• Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.
5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt i. H. v. € 50,- pro Reisenden erheben.
6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er
a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.
Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.
Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.
10.2. Mängelanzeige | Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
10.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Fa. Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig · E-Mail: office@carara.com.
12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter (Adressat siehe unten) geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin:
http://ec.europa.eu/consumers/odr

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten verletzt.

14. Reiseversicherungen

Reisen (in andere Länder) sind mitunter mit erhöhten Belastungen und auch Gefahren für den Reisenden verbunden. Der Veranstalter empfiehlt zur eigenen Sicherheit des Reisenden den Abschluss einer Reiseversicherung und unterbreitet ein individuelles Angebot.

Veranstalter:

Apel Cruise Consult GmbH
Neumarkt 14 (Mädler-Passage) • 04109 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341 22 22 68-0 • Telefax: DW -22
E-Mail: office@carara.com • Internet: www.carara.com
Geschäftsführer: Ralf Apel • AG Leipzig: HRB 23005

„CARARA Kreuzfahrten“ ist eine beim DPMA registrierte Wort- und Bildmarke der Fa. CARARA Kreuzfahrten, Inh. Carola Apel e.K., und wird von der Fa. Apel Cruise Consult GmbH (Inh. Ralf Apel) in Markenlizenz genutzt.

DRV Deutscher ReiseVerband

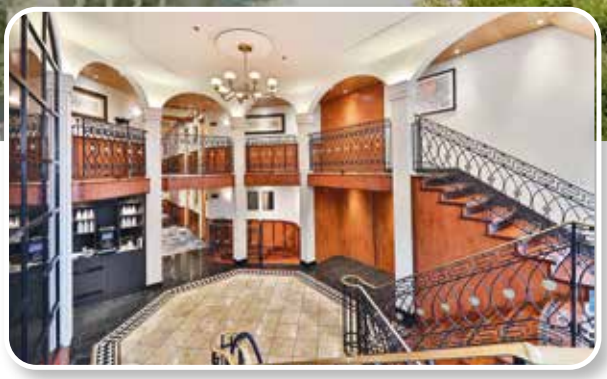
Technischer Hinweis:
Über notwendige Änderungen der Fahrzeiten und/oder Reiserouten entscheidet allein die für das Schiff verantwortliche Reederei. Alle im Prospekt genannten Fahrzeiten sind Richtzeiten. Sollte eine Reisestrecke wegen Hoch- oder Niedrigwasser oder anderer, nicht vorhersehbarer Störungen nicht befahrbar sein, so behalten sich die Reederei bzw. der Veranstalter das Recht vor, die Gäste mit Bussen zu befördern. Eventuell ist eine vorzeitige Beendigung der Reise, der Umstieg auf ein anderes Schiff oder sind Hotelübernachtungen erforderlich.

CARARA
Kreuzfahrten
...auf dem Wasser zu Hause!

Flämisches Weltkulturerbe mit Glanz & Gloria







MTZ: 110 Passagiere (bis 15.05.27) Bildquelle: Fam. Apel (CARARA) | Scylla AG | Visit Flanders | u.a.

Die kulinarische Kunst Belgiens, eine Ode an die Sinne und den Geschmack der Tradition.
Belgien ist wie eine Pralinenschachtel - klein, aber voller Überraschungen. (aus Belgien)

Beratung & Buchung nur direkt bei

CARARA
Kreuzfahrten

Apel Cruise Consult GmbH
Neumarkt 14 | 04109 Leipzig
info@carara.com | www.carara.com
Gebührenfreie Service-Hotline 0800 / 22 727 22



CARARA Kreuzfahrt-Lounge · Die feine Adresse für Schiffsreisen in der Mädler-Passage Leipzig